

Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 11

November 2006

Seite 801–880

INHALT

Mitteilungen

Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister	801
27. Deutscher Notartag 2007 in Braunschweig	801
Vorstände der Notarkammern: Notarkammer Brandenburg	803
Präsidium der Notarkasse	803
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	803
Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2006	804

Aufsatz

<i>Gottwald</i> , Neuere Entwicklungen im Bereich der Grunderwerbsteuer	805
---	-----

Rechtsprechung

I. Allgemeines

1. Rücktritt trotz unerheblicher Pflichtverletzung bei arglistiger Täuschung <i>BGH, Urt. v. 24. 3. 2006 – V ZR 173/05 (mit Anm. Kallrath)</i>	828
2. Klage auf Erfüllung eines Vorvertrages; Mietvertrag mit Kaufoption <i>BGH, Urt. v. 12. 5. 2006 – V ZR 97/05</i>	835
3. Rückabwicklung eines Darlehens zur Finanzierung eines Immobilienerwerbs im Strukturvertrieb <i>BGH, Urt. v. 16. 5. 2006 – XI ZR 6/04</i>	839
4. Einrede des nicht erfüllten Vertrages trotz verjährten Anspruchs <i>BGH, Urt. v. 19. 5. 2006 – V ZR 40/05</i>	849
5. Vertrauensschaden nach Pflichtverletzung bei Vertragsverhandlung <i>BGH, Urt. v. 19. 5. 2006 – V ZR 264/05</i>	852

II. Beurkundung und Betreuung

1. Beurteilung der Formnichtigkeit bei Bezugnahme auf mündliche Abreden <i>BGH, Urt. v. 30. 6. 2006 – V ZR 148/05</i>	854
--	-----

2. Umschreibungüberwachung als selbstständige Betreuungstätigkeit
BGH, Urt. v. 6. 7. 2006 – III ZR 80/05 857

III. Liegenschaftsrecht

1. Beschränkte Ausübung des Vorkaufsrechts bei Verkauf mehrerer belasteter Grundstücke zu einem Gesamtpreis
BGH, Urt. v. 23. 6. 2006 – V ZR 17/06 858

2. Kein Löschungsanspruch des Vormerkungsberechtigten gegen nachrangige Belastung
Pfälz. OLG Zweibrücken, Urt. v. 27. 4. 2006 – 4 U 55/05 861

IV. Familienrecht

Gesamtnichtigkeit eines für eine Partei ausnahmslos nachteiligen Vertrages
BGH, Beschl. v. 17. 5. 2006 – XII ZB 250/03 863

V. Erbrecht

Insolvenz des Erben eines der Testamentsvollstreckung unterliegenden Nachlasses
BGH, Urt. v. 11. 5. 2006 – IX ZR 42/05 865

VI. Handels- und Gesellschaftsrecht

1. Gerichtskostenvorschuss für vollständige Veröffentlichung des Geschäftsgegenstands der Zweigniederlassung einer Limited
EuGH, Urt. v. 1. 6. 2006 – Rs. C-453/04 868

2. Keine Formbedürftigkeit für causa societatis eingegangene Verpflichtung
BGH, Urt. v. 8. 5. 2006 – II ZR 94/05 870

3. Befreiung des ständigen Vertreters einer Zweigniederlassung einer Private Limited Company von den Beschränkungen des § 181 BGB
OLG München, Beschl. v. 4. 5. 2006 – 31 Wx 023/06 871

VII. Notarrecht

Werbung eines Anwaltsnotars in kirchlichem Gemeindebrief
OLG Celle, Beschl. v. 19. 6. 2006 – Not 9/06 874

Buchbesprechungen

Bäumel/Büte/Poppen, Unterhaltsrecht (*Sieghörtner*) – Staudinger, BGB, §§ 311b, 311c (*Reithmann*) – Handbuch der Justiz 2006/2007 878

Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter, Neu-Ulm

11 | 2006

Heft 11, November 2006
Seite 801 – 880

MITTEILUNGEN

Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister

Am 28. 9. 2006 hat der Bundestag das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) beschlossen (BT-Drucks. 693/06). Der Bundesrat hat dem Gesetz am 13. 10. 2006 zugestimmt. Damit können ab dem 1. 1. 2007 Handelsregisteranmeldungen und ihre Anlagen grundsätzlich nur noch elektronisch in öffentlich beglaubigter Form an das Registergericht übermittelt werden. Über die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Handelsregisterverkehr sind umfassende Informationen auf den Seiten der NotarNet GmbH unter www.notarnet.de verfügbar. Zu den gesetzlichen Grundlagen der elektronischen notariellen Urkunde siehe auch *Malzer* in DNotZ 2006, 9 ff.

27. Deutscher Notartag 2007 in Braunschweig

Vom 13. bis zum 16. 6. 2007 veranstaltet die Bundesnotarkammer in Braunschweig den 27. Deutschen Notartag.

Das Präsidium der Bundesnotarkammer lädt bereits heute alle Kolleginnen und Kollegen herzlich zur Teilnahme an diesem Notartag ein. Die schriftlichen Einladungen sowie die Anmeldeformulare werden in Kürze verschickt werden.

Der Notartag in Braunschweig steht unter dem Leitthema „Der Notar: Entlastung der Gerichte – Mehrwert für den Bürger“.

Den Notaren kommt eine zentrale Rolle im Rechts- und Wirtschaftsleben Deutschlands zu. Ihre Tätigkeit im Bereich der vorsorgenden Rechtspflege trägt wesentlich zur Entlastung der Gerichte bei. Streitige Verfahren werden durch die präventive Rechtskontrolle vermieden, staatliche Register wie das Grundbuch und das Handelsregister können äußerst effizient geführt wer-

den. Auch der Bürger profitiert durch die Beurkundung in vielfältiger Weise. Eine umfassende rechtliche Beratung und Betreuung bei den für ihn besonders bedeutsamen Transaktionen ist gewährleistet.

In Zeiten, in denen der Gesetzgeber aufgrund von Globalisierung, zunehmenden Einfluss des europäischen Rechts und nicht zuletzt schwieriger Lage der öffentlichen Haushalte permanenten Reformbedarf sieht, müssen nicht nur die Vorzüge notariellen Handelns, sondern auch die des Systems der vorsorgenden Rechtspflege insgesamt immer wieder aufs Neue nachgewiesen werden. Welche Rolle spielen die Notare heute, welche Rolle werden Notare künftig in einem sich im Wandel befindlichen Justizsystem einnehmen? Welche Maßnahmen können sie ergreifen, um die hohe Qualität der Versorgung der rechtsuchenden Bevölkerung zu erhalten bzw. noch zu verbessern?

Der Notartag will vor diesem Hintergrund die Funktionen des Notars in den unterschiedlichen Bereichen der vorsorgenden Rechtspflege untersuchen und Perspektiven für künftige Entwicklungen aufzeigen.

Im Bereich des Nachlassverfahrens wird die Diskussion im Zeichen der Pläne für eine Übertragung gerichtlicher Aufgaben auf die Notare stehen. Viele sehr unterschiedliche Ansätze sind hier denkbar. Der Notartag soll dazu beitragen, eine für Gerichte, Bürger und Notare optimale Lösung zu finden.

Im Familienrecht sollen die Vorzüge der notariellen Urkunde als Mittel zur Streitvermeidung und einvernehmlichen Streitbeilegung herausgearbeitet werden. Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen ermöglichen es, potenzielle oder auch aktuelle Streitfragen im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu regeln. Sie schaffen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und sind gleichzeitig Vollstreckungstitel.

Zusammen mit den Grundbuchämtern sind die Notare Garanten für eine störungsfreie Abwicklung von Immobilientransaktionen. Der Notartag bietet Gelegenheit, die Vorzüge des deutschen Transaktionssystems im internationalen Vergleich darzustellen und gleichzeitig nach Wegen zu suchen, den Verbraucherschutz im Immobilien- und Bauträgerrecht weiter zu verbessern.

Auf dem Gebiet des Handels- und Gesellschaftsrechts bieten die Notare eine kostengünstige und qualitativ hochwertige Beratung. Das Handelsregister in seiner gegenwärtigen Form ist ohne die präventive Rechtskontrolle des Notars nicht denkbar. Gleichwohl werden die notariellen Beurkundungs- und Beglaubigungserfordernisse immer wieder infrage gestellt.

Als Referenten sind neben fachlich besonders ausgewiesenen Notarkollegen auch hochrangige Vertreter aus Politik, Justiz und Verwaltung angefragt.

Das Rahmenprogramm umfasst neben einem Begrüßungs- und einem Theaterabend auch einen festlichen Abschlussball auf Schloss Oelber. Stadtführungen und Museumsbesichtigungen in Braunschweig und Wolfenbüttel werden ebenso angeboten wie Ausflüge in die Autostadt Wolfsburg und nach Goslar, dessen Altstadt zum Weltkulturerbe gehört. Die Abschlussfahrt führt mit einem historischen Dampfbus auf den Brocken, den höchsten Gipfel des Harzes.

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat in ihrer Kammerversammlung ihren Präsidenten und Vizepräsidenten wie folgt wieder gewählt.

Notarkammer Brandenburg

Kammerversammlung: 12. 5. 2006
Präsident: Notar *Dietmar Böhmer*, Cottbus
Vizepräsident: Notar *Peter Arntz*, Potsdam
Ehrenpräsident: Notar a. D. *JR Heinz Stavorinus*, Frankfurt/O.

Präsidium der Notarkasse

Am 30. 9. 2006 haben in der gemeinsamen Kammerversammlung der Landesnotarkammer Bayern und der Notarkammer Pfalz Wahlen für den Präsidenten der Notarkasse A.d.ö.R., München, und seine Stellvertreter stattgefunden. Wie schon in der Amtsperiode zuvor, wurden gewählt zum

Präsidenten: Notar *Prof. Dr. Manfred Bengel*, Fürth
1. Stellvertreter: Notar *Dr. Hans-Rainer Gebhard*, München
2. Stellvertreter: Notar *Dr. Peter Götz*, Regensburg

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Ausgewählte Fragen des GmbH-Rechts in der Kautelarpraxis

Zeit/Ort: 19. 1. 2007, Köln, Domicil Hotel
20. 1. 2007, Kassel, Mövenpick Hotel
Referent: Notar *Dr. Bernhard Schaub*, München
Kostenbeitrag: 295,- € / ermäßigt 225,- €
25,- € für den Erfolgsnachweistest

2. 5. Gesellschaftsrechtliche Jahrestagung

Zeit/Ort: 16. – 17. 3. 2007, Hamburg, Bucerius Law School
Leitung: *Prof. Dr. Georg Crezelius*, Universität Bamberg, Notar *Dr. Heribert Heckschen*, Dresden
Referenten: Vors. Richter am BGH *Prof. Dr. Wulf Goette*, Karlsruhe, Rechtsanwalt *Prof. Dr. Gerd Krieger*, Düsseldorf, Notar *Prof. Dr. Dieter Mayer*, München, Notar *Prof. Dr. Hans-Joachim Priester*, Hamburg
Mitwirkende: *Prof. Dr. Dres. h. c. Karsten Schmidt*, Präsident der Bucerius Law School, Hamburg
Kostenbeitrag: 495,- € / ermäßigt 395,- €

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor. Wir bitten Sie insoweit um Ihr Verständnis. Selbstverständlich werden wir Sie über notwendige Änderungen

unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des DAI. Darüber hinaus behält sich das DAI unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Universitätsstr. 140, 44799 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: notare@anwaltsinstitut.de, Internet: www.anwaltsinstitut.de, Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2006

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 = 100 im September 2006 gegenüber September 2005 um 1,0% (110,2) gestiegen. Im Vergleich zum August 2006 verringerte sich der Index um 0,4%.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Service-Nr. 0611/75-4777, E-Mail: verbraucherpreisindex@destatis.de).